

Worte zugleich die Auferstehungsfeier und nannte nun den Charfreitag *Πάσχα σταυρώματος* und den Osterjonnitag *Πάσχα ἀναστάσεως* (Hefele, Conc.-Gesch. II, 97 ff.). Gegenwärtig dient Pascha ausschließlich zur Bezeichnung des Ostertages. 4. Charfreitag (eigentlich Karfreitag), ein der deutschen Sprache allein eigenthümlicher Ausdruck, heißt so viel als „Klagefreitag“ (vgl. d. Art. Charwoche). Die romanischen Sprachen haben dafür die Bezeichnung „der heilige Freitag“: italienisch *Venerdì santo*, spanisch *Viernes santo*, französisch *Vendredi saint*. Benennungen anderer Sprachen: englisch *the Good Friday*, holländisch *Goed Vrijdag*, „der gute Freitag“, dänisch und schwedisch *langfredag*, „der lange Freitag“, polnisch und russisch „der große Freitag“, böhmisch und litauisch „der stille Freitag“ u. s. w.

II. Das älteste christliche Jahresfest sowohl der Zeit als auch dem Range nach ist das Pascha-fest, und zwar in seiner doppelten Beziehung als *Πάσχα σταυρώματος* und *Πάσχα ἀναστάσεως*. Schon Polycarp betraf sich für die Zeit, in welcher er Ostern hielt, auf den Apostel Johannes (Euseb. H. E. 5, 24). Das strenge Fasten, welches man am Charfreitage beobachtete, wurde gleichfalls auf apostolische Anordnung zurückgeführt (Tert. De jejun. c. 2; Euseb. H. E. 2, 17). Weil aber die Gläubigen den jährlichen Gedächtnistag des Erlösungstodes Christi in ganz besonderer Weise heilig hielten, wurde er mitunter geradezu als Festtag (*ἡ τοῦ σωτηρίου πύθους ἑορτή*) bezeichnet (Euseb. H. E. 2, 17; 8, 2). Jedoch war dieses ein Fest ganz eigener Art, da es mit Fasten und Bußübungen gefeiert wurde und den Ausdruck der Freude nicht gestattete. Zum Zeichen der Trauer unterblieb an diesem Tage bei den gottesdienstlichen Versammlungen der Friedensfuß (Tertull. De orat. 18) und in Folge dessen nach Probst (a. a. O. 281) auch die eucharistische Opferfeier. Im Oriente aber war nach Chrysostomus (De coemet. et cruce, Opp. II, 397 sq.) die Communion der Gläubigen an diesem Tage nicht ausgeschlossen. Hier und da, besonders in Spanien, glaubte man dem Ernste dieses Tages sogar dadurch Ausdruck geben zu sollen, daß man alle gottesdienstlichen Verrichtungen einstellte. Dieses unterlagte jedoch der can. 7 der vierten Synode von Toledo (633) und verordnete dagegen, daß am Charfreitage das Geheimniß des Kreuzes gepredigt werden und alles Volk mit lauter Stimme um Verzeihung der Sünden stehen solle.

Gegenwärtig besteht die kirchliche Feier des Charfreitages in dem Chordienste (Officium Tenebrarum sammt den übrigen canonischen Tagzeiten) und in dem Altardienste (Officium divinum). Wie ein Blick in die alten Sacramentarien und Antiphonarien, sowie in die römischen Ordines lehrt, stimmt die heutige Feier des Charfreitages mit der früheren in allen wesentlichen Punkten überein (Muratori, Lit. Rom. vet., Venet. 1748; Migne, PP. lat. LXXXVIII;

Maillon, Mus. Ital. II; Martène, De antiqua Eccles. disciplina, Antw. 1737, 354—405). Die Vigilien (Officium nocturnum oder Matutinum Tenebrarum), der Form nach gleich denen des Gründonnerstages (s. d. Art.), begannen in der römischen Kirche um Mitternacht, in der gallicanischen aber um die dritte Stunde der Nacht; seit ungefähr 400 Jahren werden sie am Vorabende anticipirt. Die Versolvierung des Tagesofficiums erfolgt ohne Gesang und Lichter. Die Horas diurnae wurden früher an manchen Orten privatim, außerhalb des Chores, oder an vier verschiedenen Stellen des Chorraumes zugleich gebetet. Dadurch sollte angedeutet werden, wie die Juden Rath hielten gegen Jesus (Martène l. c. 355). Außer dem Charfreitags-Officium wurde ehemals häufig noch das ganze Psalterium gebetet oder gesungen. Dieß geschah entweder im Chore, oder processionsweise innerhalb der Kirche oder auf dem Wege von der einen Kirche in die andere. Letztere Sitte bestand auch zu Rom. Hier begab sich der Papst mit seiner Umgebung (omnes discalceati) vom Lateran oder von einer andern Kirche aus unter Abbetung der Psalmen in Procession zur Stationskirche ad sanctam Crucem, quas est in Jerusalem, um daselbst die Charfreitagsliturgie zu feiern. (So der aus dem 11. Jahrhundert stammende Ordo Rom. X, n. 13.) Von den an vielen Orten üblich gewesen oder noch üblichen verschiedenartigen Charfreitagsprocessionen sei hier nur diejenige erwähnt, welche in der Nacht vor dem Charfamsitag bei den Griechen abgehalten zu werden pflegt. Bei Kerzenschimmer und unter Abingung des 118. Psalmes wird nämlich auf einer Tragbahre ein Bild des vom Kreuze abgenommenen Heilandes (weßhalb diese Cerimonie *Ἀποκατάστασις* heißt) öffentlich herumgetragen und den Gläubigen zur Verehrung dargeboten (Nilles II, 241). Am Charfreitage feierliche Processionen mit dem Allerheiligsten zu veranstalten, ist von der 8. Congr. Rit. wiederholt verboten worden (A. W. Maier, Lit. Behandl. d. Allerh. 86 u. 122).

Die Charfreitagsliturgie, bei welcher schwarze Paramente gebraucht werden, besteht nach dem Missalo Romanum aus folgenden einzelnen Cerimonien: a. Prostratio cum II lectionibus. Fast mit den gleichen Worten wie das heutige Missalo Romanum beschreibt bereits Ord. Rom. X. n. 13 den Beginn: *Sine luminaribus et incenso, cum silentio ordinate ad altare procedant; et tunc omnes prostrati diutius oront.* Nach der Prostratio steigt der Officiator die Stufen des Altares hinauf, küßt den Altar und liest auf der Epistelfseite zwei Lectionen. Die eine ist genommen aus Oseas 6, 1—6 und kündigt das Leiden Christi und seine Auferstehung an, die andere aus Ezechiel 12, 1—11 und beschreibt die Bereitung des Osterlammes als des Vorbildes Christi. Das älteste Zeugniß für die Verwendung dieser Lectionen, sowie des Tractus *Domine audi* und der Oration *Deus a quo et*